

08.09.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 165/11**

Finanzierung der Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen ab 2012

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	26.09.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	10.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	11.10.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2012
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.01 , Soziale Sicherung	<b>Finanzielle</b>	
		<b>Auswirkungen</b>	427.000,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	50.01.04 , Leistungen und Hilfen bei Behinderung		

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, mit den Trägern der vier Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna eine neue Vereinbarung über die pauschalierte Bezuschussung der Kontaktstellen für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 abzuschließen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Ausgangssituation

Der Kreis Unna hat sich mit einer zum 01.01.1998 in Kraft getretenen Vereinbarung verpflichtet, die vier Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna finanziell zu unterhalten.

Träger der vier Kontaktstellen sind für die

- Kontaktstelle Lichtblick in Unna der Caritasverband für den Kreis Unna e.V.,
- Kontaktstelle Martini in Lünen das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH,
- Kontaktstelle Sonnenstrahl in Bergkamen die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bergkamen, Kamen, Bönen e.V.,
- Kontaktstelle Wigge in Schwerte die Selbsthilfegemeinschaft Schwerte e.V.

Die Kontaktstellen bieten in ihrer Funktion als niedrigschwellige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörige die Möglichkeit, betroffene Menschen frühzeitig zu erreichen und zu schützen. Insofern hat die Kontaktstellenarbeit präventiven Charakter. Außerdem können Kontaktstellen – im Sinne der Nachsorge – Menschen nach der Entlassung aus einer stationären oder auch teilstationären Einrichtung auffangen. Des Weiteren kann durch die Beratung und Unterstützung teilweise eine engmaschige Betreuung im Ambulant Betreuten Wohnen reduziert oder sogar vermieden werden. Durch die Angebote der Kontaktstellen werden gesunde Anteile und Selbsthilfepotentiale betroffener Menschen und ihrer Angehörigen gefördert.

Die Finanzierung der Kontaktstellen durch den Kreis Unna auf der Grundlage der genannten Vereinbarung schließt die

- tatsächlich entstehenden Bruttopersonalkosten für eine Fachkraft (Sozialarbeit oder vergleichbare Qualifikation) und 0,3 Fachkraft (z.B. Motopädie/Ergotherapie – Mithilfe/Vertretung),
- eine Sachkostenpauschale von 10.225 €,
- eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 15 % der anerkannten Bruttopersonalkosten,
- die Mietkosten und
- die Mietnebenkosten der Einrichtungen

ein. Für das Jahr 2011 wurden insgesamt für die Kontaktstellen Kosten in Höhe von 441.500 € kalkuliert.

### 2. Haushaltskonsolidierung 2010

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen des Kreises Unna hat der beauftragte Gutachter vorgeschlagen, die Finanzierung der Kontaktstellen auf einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 95.000 € je Einrichtung an Stelle der bisherigen Vollfinanzierung festzuschreiben. Außerdem wurde eine Änderung der Personalstruktur (Ergotherapeuten statt Sozialarbeiter) zwecks Erreichung finanzieller Synergien vorgeschlagen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- Der Zuschuss wird ab 01.01.2012 budgetiert und bis 30.06.2015 festgeschrieben.

- Die Träger erhalten nach einer entsprechenden Schlüsselberechnung einen Zuschuss in vergleichbarer Höhe, der sich an dem bisherigen unteren Wert orientiert.

### 3. Zukünftige Kostenstruktur

Bei der Betrachtung der bisherigen Kosten ist festzustellen, dass der jährliche Aufwand der Kontaktstelle der PSAG in Bergkamen den unteren Wert mit ca. 95.000 € abbildet. Insofern ist auch der Gutachter, wie dargestellt, von diesem Wert als jährlichem Festbetrag ausgegangen.

Nicht berücksichtigt dabei wurde jedoch, dass die PSAG seit dem 01.01.2000 vom AWO-Ortsverein Bergkamen-Mitte aufgrund eines Baukostenzuschusses aus öffentlichen Mitteln (IBA-Projekt) bis 31.12.2014 mietfrei gestellt ist und lediglich die Mietnebenkosten (Betriebs- und Instandhaltungskosten) Berücksichtigung bei der Kostenkalkulation finden.

Ab 2015 ist davon auszugehen, dass eine Jahresmiete von 12.540 € (5,50 € pro qm/Stand heute) anfallen wird und somit zu berücksichtigen ist. Insofern muss diese Konstellation in der neuen vertraglichen Regelung zur Finanzierung der Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung einer fiktiv bei der Kontaktstelle der PSAG zu berücksichtigenden Miete ermitteln sich die Kosten der vier Einrichtungen auf der Grundlage der Kostenkalkulation 2011 wie folgt:

	<b>Diakonisches Werk Dortmund und Lünen in T€</b>	<b>SHG Schwerte in T€</b>	<b>PSAG Bergkamen in T€</b>	<b>Caritasverband Unna in T€</b>
Miet- u. Mietnebenkosten	16,1	22,4	19,4	16
Personalkosten + 15 % Gemeinkostenpauschale	86,2	86,1	80	86,9
Sachkostenpauschale	10,2	10,2	10,2	10,2
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>112,5</b>	<b>118,7</b>	<b>109,6</b>	<b>113,1</b>

Der untere Wert der für die Kontaktstellenfinanzierung aufzuwendenden Gesamtkosten beläuft sich damit auf rund 110 T€ und bildet somit den Wert für die Festschreibung bis zum 30.06.2015.

Da der PSAG effektiv auf Grund der bis zum 31.12.2014 bestehenden Mietfreiheit Kosten in dieser Höhe nicht entstehen, ist bis zum Eintritt der Mietpflicht für deren Kontaktstelle das Jahresbudget auf 97 T€ festzulegen.

Für die anderen Träger (Caritasverband, Diakonisches Werk und SHG) kommt es hingegen zu tatsächlichen Zuschusskürzungen.

### 4. Abschluss der neuen Vereinbarung

Die unter 3. dargestellte zukünftige Kostenstruktur wurde mit den Trägern der Kontaktstellen im Kreis Unna erörtert. Die Träger haben sich, vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung, einvernehmlich mit diesen Regelungen einverstanden erklärt. Entsprechende schriftliche Bestätigungen liegen der Verwaltung vor.

Für die Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2015 ist daher mit den Trägern der Kontaktstellen eine neue Vereinbarung, die diese Kostenstruktur enthält, durch den Landrat abzuschließen.

---

Darüber hinaus ist in der Vereinbarung die Personalstruktur so zu regeln, dass die Mitarbeiterstellen mit den Berufsgruppen Sozialarbeit und z.B. Motopädie/Ergotherapie im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes besetzt werden können, um somit die Personalkapazitäten infolge der unterschiedlichen Vergütungen zu erhöhen. Entsprechendes Einvernehmen mit den Vereinbarungspartnern ist zu diesem Punkt herzustellen.